

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 19.01.2015, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Thomas Lorenz

Ausschussmitglieder

Simon Bornewasser
Sabine Danowski
Renate Greif
Petra Pfeiffer
Annette Pizzato
Björn Rimroth
Saskia Ruckebier
Michaela Strukmeier
Annette Verhees
Harald Weiss
Burkhard Wigge

Beratende Mitglieder

Eberhard Wolff

Vertreter

Karl-Heinz Antrecht

Jürgen Fischer
Udo Schäfer

Sebastian Schlüter

Vertreter für Winterhagen, Roswitha
Vertreter für Vujinovic, Dejan
Vertreter für Römerscheidt, Sigrun
Vertreter für Bartholomäus, Ingrid

Bürgermeister

Dr. Josef Korsten

von der Verwaltung

Ute Butz

Schriftführerin

Britta Knorz

Gäste

Ulla Barth, Schulrätin
Tilman Bieber, Büro „komplan“

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Ingrid Bartholomäus
Sigrun Römerscheidt
Dejan Vujinovic

Seniorenbeirat

Roswitha Winterhagen

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses am 24.11.2014 (öffentlicher Teil)
2. Beratung über die Schulentwicklungsplanung IV/0066/2015
3. Klassenbildung der Eingangsklassen der Grundschulen zum Schuljahr 2015/16 BV/0090/2015
4. Mitteilungen und Fragen

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Bieber vom Büro „komplan“ und die weiteren Zuhörer und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

(Öffentlicher Teil)

1. **Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses am 24.11.2014 (öffentlicher Teil)**
-

Zur Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses am 24.11.2014 weist Herr Lorenz darauf hin, dass irrtümlich Herr Rolf Schäfer als anwesend aufgeführt wurde. Korrekt ist jedoch, dass Herr **Udo** Schäfer anwesend war.

Frau Strukmeier gibt zu Bedenken, dass in der Niederschrift auf S. 4, die Aussage von Herrn Bieber zu einer 2. Sekundarstufe II in Radevormwald nicht korrekt dargestellt wurde. Herr Bieber bemerkt hierzu jedoch, dass der in der Niederschrift beschriebene Sachverhalt auf jeden Fall inhaltlich zutreffend ist.

Herr Lorenz stellt fest, dass der Sachverhalt der Niederschrift formal richtig dargestellt wurde.

2. **Beratung über die Schulentwicklungsplanung** IV/0066/2015
-

Herr Dr. Korsten dankt der CDU-Fraktion für die frühzeitige Vorlage des Antrags zur Schulentwicklungsplanung, die der Verwaltung Gelegenheit gab, zu den aufgeworfenen Fragen durchgängig Stellung zu nehmen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter Hinzuziehung der Stellungnahmen der Bezirksregierung sowie des Verfassers des Gemeinsamen Schulentwicklungsplanes, die den Ausschussmitgliedern zuvor als Tischvorlage ausgehändigt wurden.

Die von der Bezirksregierung vorgeschlagene Möglichkeit, dass der Hauptstandort einer gemeinsamen Gesamtschule die Schulträgeraufgabe übernimmt und mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Führung des Teilstandortes vereinbart wird, hält Dr. Kosten bei Realisierung der Variante III für nicht geeignet. Vielmehr scheint in diesem Fall die 2. Alternative der Bezirksregierung, die Bildung eines Zweckverbandes als Schulträger, sinnvoll zu sein. Hierzu verweist er auf den Zweckverband für die berufsbildenden Schulen Bergisch Land, bei dem die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wermelskirchen Schulträger der Schule ist.

Innerhalb dieses Zweckverbandes ist die Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses möglich.

Für die Entscheidung und Finanzierung baulicher Maßnahmen ist der Zweckverband als Schulträger zuständig, wobei jede Schulortgemeinde für ihre baulichen Anlagen verantwortlich ist.

Die Schulpauschale richtet sich nach den Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten.

Herr Dr. Korsten erläutert, dass sich das grundsätzliche Organisationskonzept einer Gesamtschule aus dem Gesetz ergibt. Kommt es zur Gründung einer Gesamtschule, werden die ergänzenden pädagogischen Inhalte dieser Schule durch die dann zu bildende Schulkonferenz fixiert.

Das Raumkonzept für eine neu zu gründende Schule erstellt der Zweckverband als Schulträger.

Ansprechpartner für sämtliche mit der Schule verbundenen Personenkreise ist der Schulträger. Dr. Korsten weist darauf hin, dass bei der Bildung eines Zweckverbandes zwei Schulverwaltungsämter betroffen sind und bei Bindung des Hauptstandortes an den Teilstandort mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, nur ein Schulverwaltungsamt zuständig sein wird.

Dr. Korsten hält die Frage nach einer späteren eigenen Gesamtschule für sehr theoretisch und zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vorstellbar. Sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt das Bedürfnis nach einer Gesamtschule so enorm groß sein, dass beide Gemeinden über ausreichend Schüler/innen verfügen, hält er eine Teilung für nicht ausgeschlossen.

Der/Die Schulleiterin einer gemeinsamen Schule geht seiner/ihrer Tätigkeit am Hauptstandort nach. Daneben besteht die gesamte Schulleitung jedoch aus den Abteilungsleitungen, einer didaktischen Leitung sowie einer stellvertretenden Leitung. Die stellvertretende Leitung nimmt die Aufgaben der Schulleitung am Teilstandort wahr.

Herr Lorenz fragt nach dem Unterschied zwischen der Zweckverbandssammlung und dem Schulausschuss. Hierzu erläutert Dr. Korsten, dass die Zweckverbandsversammlung das oberste Organ (vergleichbar mit dem Stadtrat) ist und sich aus Mitgliedern der beiden Kommunen zusammensetzt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Bildung des gemeinsamen Schulausschusses.

Frau Greif bedankt sich für die Beantwortung des Antrags der CDU-Fraktion und weist auf die weiterhin schwierige Entscheidung zur gesicherten Zukunft einer Schullandschaft hin. Bei Durchführung der Variante III sieht sie die Gefahr, dass mit Einrichtung eines Hauptstandortes in Hückeswagen jegliche Kompetenz in die Nachbarstadt abgegeben wird. Über die Beantwortung der Fragen wird sie innerhalb ihrer Fraktion weiter beraten, so dass im nächsten Monat eine Entscheidung getroffen werden kann.

Auch Herr Rimroth befürchtet eine Abhängigkeit von der Stadt Hückeswagen.

Herr Bornewasser zeigt sich bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Hückeswagen zuversichtlich und vertraut auf die guten Erfahrungen mit seinen Fraktionskollegen in Hückeswagen.

Herr Dr. Korsten ergänzt zum Zweckverband, dass dieser auch über eine eigene Haushaltsatzung verfügt. Beschließt die Zweckverbandsversammlung über Haushaltsangelegenheiten, haben diese Beschlüsse Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Herr Wigge fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass bei der Umsetzung von Variante III zukünftig eine eigene Gesamtschule nicht möglich sei. Hierzu erläutert Dr. Korsten, dass nach seiner Einschätzung mit Einrichtung einer gemeinsamen Gesamtschule die Entscheidung für ein dauerhaftes Modell getroffen wird und grundsätzlich die Bildung einer anderen Schulform ausgeschlossen ist.

Herr Wigge gibt zu Bedenken, dass die Einrichtung einer Gesamtschule auch Auswirkungen auf das THG haben kann und die Anmeldezahlen dort entsprechend sinken werden.

Frau Strukmeier schließt sich der zuvor gestellten Frage bezüglich der befürchteten Unmöglichkeit einer späteren eigenen Gesamtschule an. Laut Dr. Korsten bestehen diesbezüglich Unwägbarkeiten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortbar sind, da diese Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Auch die Bezirksregierung verweist hier auf einen späteren Zeitpunkt zur weiteren Prüfung, falls das Bedürfnis nach einer eigenen Gesamtschule vorhanden sein sollte.

Herr Schäfer fragt nach, wie die Städte Nümbrecht und Ruppichteroth die Schulträgeraufgaben untereinander regeln. Hierzu verweist Dr. Korsten auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden, die auch die Regelung der finanziellen Angelegenheiten beinhaltet.

Zu dem Antrag der AL-Fraktion teilt Dr. Korsten mit, dass die Verwaltung die Fragen erst Donnerstagnachmittag erhalten habe und es nicht möglich sei, auf 21 Fragen, die überwiegend durch Dritte zu beantworten seien, innerhalb so kurzer Zeit zu reagieren.

Da auch der AL-Fraktion bereits Ende Oktober 2014 der gemeinsame Schulentwicklungsplan vorgestellt wurde, fehlt ihm das Verständnis dafür, dass sich diese Fragestellungen erst jetzt ergeben.

Herr Wigge möchte wissen, ob keine weitere Info-Veranstaltung geplant sei. Herr Dr. Korsten verweist auf die bereits durchgeführte Veranstaltung zu der alle Grundschulleitern persönlich eingeladen waren. Die geringe Resonanz lässt zum jetzigen Zeitpunkt nicht darauf schließen, dass die Eltern weiterhin Informationsbedarf haben. Im weiteren Verfahren ist jetzt eine politische Entscheidung erforderlich. Gegebenenfalls ergibt sich aus dieser Entscheidung weiterer Info-Bedarf für die Eltern.

Herr Lorenz erklärt, dass er es für sinnvoll hält, die Beantwortung des Antrags der AL-Fraktion den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Frau Butz sagt zu, die bis dahin vorliegenden Antworten den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur 4. Schulausschusssitzung zu übersenden.

Herr Wolff weist auf das Problem ggfs. verringerter Schülerzahlen in der Oberstufe bei Einrichtung einer gemeinsamen Gesamtschule hin. Herrn Biebers Erfahrungen zu Folge, ist diese Situation nicht zu befürchten, da mit Einrichtung einer Gesamtschule auch mehr Schüler/innen das Abitur erreichen. Beim THG werden hier voraussichtlich keine Einbußen spürbar sein.

Abschließend möchte Herr Bieber zum Thema Schulentwicklung anmerken, dass er nicht grundsätzlich Befürworter einer Gesamtschule sei. Ihm ist aber von großer Bedeutung, dass in Radevormwald die richtige Lösung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort getroffen wird. Zur richtigen Entscheidungsfindung verweist er auf das Beispiel der Stadt Bergneustadt, die sich in einer ähnlichen Situation wie Radevormwald befand. Auch hier ist der Versuch zur Einrichtung einer Sekundarschule vor einem Jahr gescheitert. Die politischen Gremien beschlossen einen 2. Versuch für die Einrichtung einer Sekundarschule. Auch dieser Versuch scheiterte. Die Einrichtung einer Gesamtschule stellte in Bergneustadt keine Alternative dar, da in unmittelbarer Nähe zu Bergneustadt bereits zwei Gesamtschulen vorhanden sind. Im Vergleich zu Bergneustadt ist es Radevormwalds großer Vorteil, dass in unmittelbarer Nähe keine Gesamtschule vorhanden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht daher noch eine Handlungsmöglichkeit, um die Schüler/innen des Nordkreises und angrenzender Regionen zu binden. Wird sich erst eine andere Kommune entscheiden eine Gesamtschule einzurichten, besteht diese Handlungsmöglichkeit nicht mehr. Das hätte dann auch Auswirkungen auf die verbleibenden Schulen in Radevormwald.

In Wipperfürth ist es so, dass mehr Schüler/innen Gesamtschulen in der Umgebung besuchen als die ortsansässige Realschule.

Die Bedenken bezüglich des Teilstandortes teilt Herr Bieber nicht, da er eine Gemeinschaft innerhalb eines Zweckverbandes als "Partnerschaft auf Augenhöhe" betrachtet. Ganz rational betrachtet, sieht er die Einrichtung einer Gesamtschule als letzte Möglichkeit, ein ausgewogenes und funktionsfähiges Schulangebot dauerhaft zu erhalten.

Herr Lorenz erwidert, dass aus seiner Sicht auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Sekundarschule noch offen sei.

Frau Pizzato weist auf die Möglichkeit in Rheinland-Pfalz hin, „Realschulen plus“ einzurichten. Herr Bieber sieht aufgrund rechtlicher Vorgaben keine Möglichkeit, diese Schulform in NRW zu etablieren.

Herr Wolff merkt an, dass in Lennep zukünftig keine Gesamtschule entstehen wird.

Zur 2. Anfrage der AL-Fraktion bezüglich der Geschwister-Scholl-Schule erläutert Herr Dr. Korsten, dass dort kein Aufnahmeverfahren mehr stattfinden wird. Diese Aussage wird von der Schulaufsicht mitgetragen.

Der formelle Auflösungsbeschluss der Hauptschule wird im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Zukunft der Schullandschaft vorbereitend im 4. Schulausschuss und anschließend im Rat gefasst werden.

Frau Strukmeier möchte wissen, wie die Übernahme der Fahrtkosten geregelt wird, wenn Radevormwalder Schüler Hauptschulen in Nachbarstädten besuchen.

Frau Butz erklärt, dass die Übernahme von erforderlichen Fahrtkosten grundsätzlich Aufgabe des Schulträgers ist, in dessen Ort sich die Schule befindet. Schüler/innen können den Anspruch geltend machen, der sich aus der Schülerfahrtkostenverordnung ergibt. Problema-

tisch ist hier jedoch die Übernahme der Kosten für Schüler/innen, die in den Außenortschaften wohnen.

Herr Dr. Korsten ergänzt hierzu, dass der Bürgermeister in Hückeswagen bereits in den Radevormwalder Grundschulen für die Hückeswagener Hauptschule wirbt und in Gesprächen andeutete, dass er sich offen zeige, was den Transport nach Hückeswagen angehe.

3. Klassenbildung der Eingangsklassen der Grundschulen BV/0090/2015 zum Schuljahr 2015/16

Frau Butz erläutert die Verwaltungsvorlage zur Klassenbildung der Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Frau Greif fragt nach, wie es sich mit zuziehenden Schüler/innen verhält, wenn die Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen beschlossen wurde und auch bereits erreicht ist. Hierzu verweist Frau Butz auf die VV zum Schulgesetz, in der geregelt ist, dass mit der Mitteilung der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern die Eingangsklassen als gebildet gelten. Für später eintretende Zugänge besteht die Möglichkeit, auch diese Kinder aufnehmen zu können.

Der von Frau Greif vorgebrachte Vorschlag direkt eine Schülerzahlbegrenzung von 27 Schüler/innen je Klasse zu beschließen wird verworfen, da 27 Schüler/innen in einer Klasse keine ausgewogene Klassenbildung innerhalb des Stadtgebietes darstellt. Zudem könnten auch hier weitere Schüler/innen durch Zuzug zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Herr Rimroth findet es pädagogisch sinnvoll, die Schülerzahl auf 25 Kinder zu begrenzen. Bedenken, dass 7 Kinder bei der GGS Stadt keine Zusage erhalten werden hat er nicht, da für jedes Kind bei der Schulanmeldung ein Alternativwunschschorort benannt werden musste.

Frau Pizzato macht darauf aufmerksam, dass die Klassengröße auch nicht die vorhandenen OGATA-Plätze überschreiten sollte.

Frau Strukmeier bittet darum, die Aufnahmeentscheidungen bei der GGS Stadt gewissenhaft durchzuführen und persönliche Belange nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Herr Weiss fragt nach, ob zusätzlich zu der KGS und der GGS Stadt auch in der GS Bergerhof Inklusionskinder beschult werden. Frau Butz erläutert hierzu, dass die KGS und GGS Stadt sich in der Vergangenheit zu Schulen des Gemeinsamen Lernens entwickelt haben. Aber auch in anderen Schulen ist es möglich, Inklusionskinder zu beschulen.

Herr Fischer nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und möchte wissen, ob sich alle Schulleitungen mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden erklärten. Hierzu erklärt Frau Butz, dass die geplante Schülerzahlbegrenzung von allen Schulleitungen positiv begrüßt wurde. Die Einrichtung von nur 7 Klassen scheint problematisch, ist allerdings vom Gesetzgeber so vorgesehen und durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Herr Lorenz erhielt ein Schreiben von der GGS Stadt, in dem auf die Problematik von Asylbewerber-Kindern hingewiesen wurde, die vermehrt in dieser Schule beschult werden und

den Unterricht zusätzlich zu der Klassengröße erschweren. Frau Butz macht hieran deutlich, wie wichtig die geplante Schülerzahlbegrenzung ist, die auch mit den Schulleitungen einvernehmlich beraten wurde.

Herr Bornewasser fragt, wie sich die Situation der Pädagogen für Inklusion darstellt. Frau Barth erklärt hierzu, dass die Grundschulen durch Sonderpädagogen aus dem eigenen Kapitel bedient werden. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Schulen erfolgt durch ihre Kolleginnen nach Rücksprache mit den Schulleitungen. In den weiterführenden Schulen wird bei Bedarf auf die Sonderpädagogen der Förderschulen zurückgegriffen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt gem. § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, für das Schuljahr 2015/16 eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse der Grundschulen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 15
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

4. Mitteilungen und Fragen

Frau Danowski möchte wissen, ob sie es richtig verstanden hat, dass für die Kinder mit Förderbedarf in den allgemeinbildenden Schulen, keine Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung zur Verfügung stehen. Frau Barth erläutert hierzu, dass alle Schulen sukzessive mit entsprechend ausgebildeten Lehrern ausgestattet werden sollen. Bisher erfolgt die Betreuung eher im Rahmen einer Einzelintegration mit etwa 2-3 Wochenstunden.

An Herrn Rimroth ist von Eltern deren Kinder die Grundschule Bergerhof besuchen, herangetragen worden, dass weder auf den Toiletten Toilettenpapier vorhanden ist, noch dass Toilettenpapier von den Lehrern ausgegeben wird. Frau Butz weist hierzu darauf hin, dass der Verwaltung diese Situation nicht bekannt sei und bittet darum, solche Anliegen unmittelbar mit der Schulverwaltung zu klären.

Thomas Lorenz
Vorsitzender

Britta Knorz
Schriftführerin